

Teil II. Auf dem Weg zum Gottesstaat

Kapitel 4 Prägende historische Ereignisse

Blicken wir nun auf die Medina-Jahre (622 - 632 n. Chr.) und die in dieser Zeit offenbarten 23 oder 24 Suren¹. Hier geht es nicht mehr nur darum, Ungläubige zu überzeugen und die Zahl der Gläubigen zu erhöhen, hier geht es vor allem auch um den politisch-militärischen Sieg und um den religiös-kultischen Aufbau einer festen, in sich geschlossenen Glaubensgemeinschaft – letztlich um die Schaffung eines Gottesstaates auf Erden. Entsprechend fallen die Suren aus.²

Auffällig finde ich jedenfalls, wie sehr der Koran, auch und gerade in den Medina-Suren, auf ganz konkrete historische Ereignisse und auf persönliche Erlebnisse und Konflikte im Umfeld Mohammeds Bezug nimmt. Mein Eindruck dabei: Stets wird eine für Mohammeds Ziele und Ansichten „passende“ Sure offenbart.

Die zentralen Aussagen der frühen Mekka-Suren (610 - 622 n. Chr.) würde ich so zusammenfassen: Warum glaubt ihr denn nicht dem Gesandten, wo das doch die letzte Chance ist, der drohende Verdammnis zu entkommen?

Im Medina (622 - 630/632 n. Chr.) heißt es dann: Gehorcht Allah und seinem Gesandten! Allah sieht *und* hört alles. Tut, was der Gesandte euch sagt, sonst straft euch Allah.

Ich verfolge mit den nachstehenden Ausführungen zwei Leitfragen, zu denen es sicher bereits umfangreiche, mir bisher aber nicht näher bekannte Literatur gibt:

1. Frage nach der Historizität: Wie stark sind die Suren an historische Ereignisse gebunden bzw. kontext- und anlassbezogen zu verstehen? – Soweit ich weiß, ist das für gläubige Muslime immer noch eine äußerst heikle Frage.
2. Frage nach der Modernität: Wie sind die Aussagen der Suren mit Blick auf einige Ideale und Vorstellungen der Moderne zu bewerten (u. a. Gleichberechtigung der Frauen, Rechts- und Gerechtigkeitsvorstellungen, Umweltschutz, Toleranz im Umgang mit Andersgläubigen)?

Schon mit Blick auf die rund 90 Mekka-Suren, habe ich zu verdeutlichen versucht, wie stark sie m. E. durch Mohammeds Lage und Konflikte in Mekka (610 - 622 n. Chr.) bestimmt sind. Bei den Medina-Suren ist der Zusammenhang mit historischen Hintergründen und sehr konkreten Anlässen für mich noch deutlicher.

Ein kurzer historischer Überblick

Daher zunächst ein kurzer Überblick über die historischen Ereignisse (nach diversen Wikipedia-Quellen), wobei ich noch einmal darauf hinweise, dass es für diese Ereignisse offenbar keine außerislamischen Quellen gibt, und die islamische Überlieferung dieser frühen Jahre erst rund 150 bis 200 Jahre später (!) schriftlich fixiert wurde. Schwer zu sagen, was historisch real und was ideologisch (politisch-theologisch) motivierte Zudichtung ist. Hier die „offizielle“ Version der Ereignisse in Kurzform:

¹ Wo genau und wie die Suren in Yathrib/Medina offenbart und verkündet wurden, habe ich dem Koran nicht entnehmen können.

² Ich habe die im Koran scheinbar willkürlich „verteilten“ Medina-Suren daher noch einmal gesondert en bloc gelesen.

Die Hidschra³ (Flucht nach Yathrib/Medina)

Im Jahr 622 n. Chr. (Jahr 1 d. Hidschra) floh Mohammed mit etwa hundert Getreuen (den sog. „Auswanderern“, denen er sich zeitlebens ganz besonders verbunden fühlte) ins rund 400 km nördlich gelegene Yathrib (später: Medina genannt). Dort hatte er sich zuvor vertraglich (Basis waren die geltenden Stammesgesetze, die Verfolgten Schutz gewährten) die Unterstützung einflussreicher Stammesführer und Anhänger gesichert (die sog. „Helfer“).

Zusammenleben in Yathrib/Medina

In Yathrib siedelten damals u.a. zwei rivalisierende arabische Stämme und drei wohlhabende und einflussreiche jüdische Stämme (Banu Qainuqa, Banu n-Nadir, Banu Quraiza). Mohammed erlangte ziemlich schnell eine herausragende Stellung in Yathrib.

Zunächst versuchte er, nicht nur die arabischen, sondern auch die jüdischen Stämme und mit ihnen verbündete arabische Beduinen außerhalb Yathribs für sich zu gewinnen – oder doch wenigstens in ein militärisches Bündnis vertraglich einzubinden.⁴ Die von ihm initiierte *Gemeindeordnung von Medina* (622 n. Chr.)⁵ war anfangs stammes- und offenbar kurzzeitig sogar religionsübergreifend konzipiert.

Als sich Mohammeds Hoffnung, dass Juden (und Christen), also die „*Leute der Schrift*“, sich seiner Mission anschließen würden, nicht bzw. nur vereinzelt erfüllte, wird die Tonlage der Sure gegen die Leute der Schrift schärfer. Diese Entwicklung durchzieht die Sure 3 „Das Haus des Imran“.

Überfälle und erste Schlachten

Von Yathrib/Medina aus organisierte die Emigrantengruppe in den Jahren 622 und 623 n. Chr. gelegentlich Überfälle auf mekkanische Handelskarawanen. Die Zahl seiner Anhänger in Yathrib/Medina wuchs, vielfach sicher auch wegen der in Aussicht gestellten Beute. Mohammed hatte hier aber auch einflussreiche Widersacher (s.u.).

Der erste größere kriegerische Auseinandersetzung fand 624 als sog. Schlacht von Badr statt: Mohammed wollte eine große Handelskarawane der mekkanischen Quraisch überfallen, also seines eigenen Stammes; wegen der Aussicht auf Beute nahmen nun auch weitere Medinenser teil. Die Angreifer gerieten in einen Hinterhalt (Hilfstruppen der Mekkaner rückten an) und waren drauf und dran aufzugeben, aber Mohammed schaffte es, sie trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit zum Sieg zu führen; laut Koran durch Allahs Hilfe, der (unsichtbare) Engel zur Unterstützung schickte. Das schildert Sure 8 „Die Beute“; die gesamte Sure nimmt auf diese Schlacht Bezug, ohne aber den Ablauf im Einzelnen oder gar chronologisch zu erzählen.

³ Die „Hidschra“ selbst wird im Koran nicht erwähnt.

⁴ Sure 3 „Das Haus Imran“, Vers 64: „*Sprich: »O Leute der Schrift! Kommt herbei! Einigen wir uns darauf, dass wir Allah allein dienen und nichts neben ihn stellen, und dass die einen von uns die anderen nicht zu Herren neben Allah annehmen. «*“

⁵ Ziel dieses Vertrages, der schriftlich (!) abgeschlossen wurde, war es, die Rivalitäten zwischen den Stämmen und Clans in Yathrib zu beenden und ein gemeinsames Bündnis gegen mögliche Angriffe der Quraisch aus Mekka zu bilden. Mohammed wurde als Streitschlichter anerkannt. In späteren Versionen des Vertrages waren jüdische Stämme nicht mehr vertreten. Die Gemeindeordnung gilt als Grundlage der sog. „Umma“, einer stammesübergreifenden (Glaubens-)Gemeinschaft. (Wikipedia: „*Gemeindeordnung von Medina*“ und „*Umma*“)

Da die jüdischen Qainuqa offenbar zuvor mit den Mekkanern Kontakt gesucht hatten, ließ Mohammed sie in Yathrib (Medina) belagern und vertreiben.⁶ Den Großteil der beweglichen Habe durften sie mitnehmen. Nun kontrollierten Mohammeds Anhänger den Markt von Yathrib; manche sagen, das war das eigentliche Ziel der Aktion.

Einige Monate später (625) überfielen die Mekkaner mit zwei- bis dreitausend Mann und in Begleitung ihrer trommelnden Frauen nun ihrerseits Mohammeds Truppen nahe Yathrib/Medina, um die Opfer von Badr zu rächen: In der sog. Schlacht von Uhud schien Mohammed trotz klarer zahlenmäßiger Unterlegenheit⁷ erneut zu siegen, aber weil seine Leute vorschnell schon mit dem Einsammeln der Beute beschäftigt waren, siegten letztlich die Mekkaner, verschonten aber aus unbekanntem Gründen die nun nur schwach geschützte Stadt Yathrib/Medina und zogen ab. Mohammed wurde verwundet, viele (über 65) seiner Anhänger wurden getötet. In Sure 3 „Das Haus Imran“ wird die Niederlage als Prüfung Allahs gedeutet (ab Vers 121). Wer zuvor die riskante Strategie Mohammeds, sich einer offenen Feldschlacht zu stellen, kritisiert hatte, wird in der Sure getadelt.⁸

Konflikte mit jüdischen Stämmen und Widersachern in Medina

Im gleichen Jahr (625) fand die Vertreibung des zweiten jüdischen Stammes, der Banu n-Nadir, aus Medina statt. Der Stamm, der in Medina großen Palmengärten besaß, hatte Mohammed anfangs unterstützt, sympathisierte aber inzwischen mit Mohammeds zahlreichen Gegnern. Mohammed soll ihnen ein Mordkomplott vorgeworfen haben. In Sure 59 „Die Versammlung“ wird ihre Verbannung als Wille Allahs dargestellt; auch die Zerstörungen, insbesondere das Fällen der Palmen, das in den Wüstenasien als unfassbare Untat galt und in Medina offenbar auf heftige Kritik stieß, erfolgten demnach „mit Allahs Erlaubnis“ (59: 5). Die Nadir zogen vorerst in die 150 km entfernte Oase Chaibar.

Ein wichtiger Anführer der Nadir war der angesehene arabisch-jüdische Dichter Ka'b ibn al-Aschraf. Er wurde in Yathrib zum großen Kritiker und Widersacher Mohammeds. In Gedichten versuchte er, die Mekkaner zum Kampf gegen Mohammed zu bewegen. Mohammed ließ ihn ermorden (624/625), nachdem Ka'b in ironischen Liebesgedichten muslimische Frauen beleidigt hatte.⁹

⁶ Konkreter Anlass war ein eskalierender Streit mit mehreren Toten zwischen einem jüdischen Händler und einer Muslimin.

⁷ Mohammed zog den über 2000 Angreifern mit rund 700 Bewaffneten entgegen, nachdem es zuvor Streit über die Verteidigungsstrategie gegeben hatte. Der einflussreiche arabische Clanführer Abdallah ibn Ubayy blieb mit 300 Männern in der Stadt.

⁸ Ibn Ubayy hatte gegen eine offene Feldschlacht gestimmt. Ubayy war vor Mohammeds Ankunft der mächtigste arabische Stammesführer in Yathrib; er konvertierte zwar zum Islam, kritisierte aber des Öfteren Mohammeds Entscheidungen und war in die sog. Halsbandaffäre (s.u.) verwickelt. Die Sure 63 „Die Heuchler“ und etliche andere Verse (z. B. Sure 4 „Die Frauen“: Vers 167) gegen die „Heuchler“ beziehen sich wohl auf ihn und andere unsichere Kantonisten. Mohammed hat sich aber nie persönlich an ihm gerächt. Er hat also nicht jeden Kritiker bestraft, schon gar nicht mit dem Tode! (Vgl. Wikipedia „*Abd-Allah ibn Ubayy*“).

⁹ Schon damals tobte eine Art Propagandakrieg und zwar in lyrischer Form: Auf die Schmähdgedichte Ka'b's antworteten islamische Dichter mit Schmähdgedichten gegen Ka'b. Auf der Wikipedia-Seite „*Ka'b ibn al-Aschraf*“ lassen sie sich nachlesen.

Waffenstillstand und Einzug in Mekka

Die Mekkaner rüsteten derweil, angesichts der fortbestehenden Bedrohung ihrer Handelskarawanen, für eine Entscheidungsschlacht. Im Jahr 627 zog eine große Armee gegen Medina, das Mohammed inzwischen aber durch eine Grabenanlage militärisch gesichert hatte. Nach längerer Belagerung zogen die Mekkaner erfolglos wieder ab (sog. Grabenschlacht). Sure 33 „Die Verbündeten“ thematisiert die Ereignisse, u.a. auch, dass etliche Gefolgsleute schon fliehen wollten oder sich geweigert hatten mitzukämpfen.

Unmittelbar nach der sog. Grabenschlacht (627) belagerte Mohammed den ebenfalls sehr reichen jüdischen Stamm der Quraiza, angeblich auf direkte Weisung des Engels Gabriel. Diese hatten wohl mit den Mekkanern konspiriert. Als sie sich bedingungslos ergaben, entschied Mohammed, alle Männer des Stammes (mehrere hundert!) zu exekutieren, Kinder und Frauen zu versklaven. Das Eigentum fiel an die Gläubigen. Diese grausamen Ereignisse werden im Koran nur angedeutet; Mohammed warf den Quraiza Vertragsbruch vor (Sure 33 „Die Verbündeten“: 26 f.).¹⁰

Im Folgejahr (628) kam es beim vergeblichen Versuch Mohammeds, zusammen mit vielen Begleitern Mekka (die Kaaba) im Rahmen einer Pilgerfahrt aufzusuchen, zu einem Waffenstillstand (Vertrag von al-Hudaibiya): Die überlieferte Urkunde enthält Mohammeds Namen. Dieser Vertrag und einige der Bedingungen lösten unter Mohammeds Anhängern erhebliche Unruhe und Unzufriedenheit aus.

Mohammeds Truppen (nun ca. 1.600 Mann) überfielen daraufhin die Oase Chaibar, wo die aus Medina vertriebenen jüdischen Banu n-Nadir siedelten. Sechs Wochen lang wurde die Oase belagert, bis die Nadir kapitulierten. Ein Teil des Stammes wurde nun erneut und endgültig aus der Region vertrieben, ihr Hab und Gut an die (über den Waffenstillstandsvertrag frustrierten) Anhänger Mohammeds verteilt; die verbliebenen Juden konnten ihre Palmengärten und Äcker weiter bestellen, mussten aber hohe Abgaben verrichten.¹¹ Sure 48 „Der Erfolg“ geht auf die Ereignisse ein (wie üblich recht vage und sprunghaft). Mohammeds Anhängerschaft wuchs weiter; er hatte in Medina nun eindeutig das Sagen.

629 n. Chr. öffneten die Mekkaner vertragsgemäß Mohammed und seinen Gefolgsleuten für drei Tage ihre Stadt, damit er die sog. Kleine Pilgerfahrt durchführen und an der Kaaba opfern konnte. Er gewann nun auch in Mekka immer mehr Anhänger.

Anfang 630 konnte Mohammeds inzwischen gut organisierte Armee (nun schon ca. 10.000 Bewaffnete) Mekka nahezu kampflos einnehmen; er ließ die Kaaba reinigen und die Götterstatuen aus dem Heiligtum und aus allen Privatwohnungen entfernen.

Die letzten Jahre

Mohammed plante nun die Eroberung und Missionierung ganz Arabiens. Ein Feldzug seiner Gefolgsleute in den Süden gegen ein Großaufgebot arabischer Beduinen, die

¹⁰ „26. Und Er brachte diejenigen vom Volke der Schrift (Fußnote: die Juden vom Stamm Qurayza), die ihnen (Den Verbündeten) halfen, aus ihren Kastellen herunter und warf Schrecken in ihre Herzen. Einen Teil von ihnen habt ihr getötet, und einen Teil habt ihr gefangen genommen. 27. Und Er gab euch ihr Land und ihre Häuser und ihren Besitz zum Erben - ein Land, das ihr nie betreten hattet. Und Allah hat Macht über die Dinge.“

¹¹ Die (vertragliche?) Regelung Mohammeds mit den verbliebenen Juden von Chaibar wird später zum Modell einer Duldung nichtislamischer (monotheistischer) Gemeinden unter muslimischer Herrschaft. - Vgl. <https://www.igfm.de/grundlagen-der-rechtlichen-stellung-von-andersglaebigen-im-islam/>

an den tradierten Religionen und Kulturen festhalten wollten, endete fast in einer Niederlage, war aber letztlich doch erfolgreich. Ein weiterer Feldzug unter Mohammeds Leitung in den Norden gegen das christliche Byzantinische Reich bzw. dessen Randbereiche (sog. Schlacht von Tabuk) blieb ohne wirklich größere Erfolge.¹² Immerhin wurden noch zu Lebzeiten Mohammeds weitere arabische Stämme für den Islam gewonnen. Sure 9 „Die Reue“, sie gilt als vorletzte Sure, thematisiert diese Ereignisse.

Als letzte Offenbarung gilt Sure 5 „Der Tisch“, die Mohammed 632 während seiner sog. Abschiedswallfahrt nach Mekka verkündete.

Als Mohammed 632 n. Chr. im Alter von gut 60 Jahren überraschend in Medina starb, kontrollierten seine Anhänger bereits weite Teile Arabiens.

Die nicht eindeutig geklärte Nachfolgeregelung leitete dann Auseinandersetzungen ein, die zu etlichen Morden, blutigen Kriegen und diversen Abspaltungen führten. Das verhinderte der Koran nicht, im Gegenteil, alle Beteiligten beriefen sich auf Koranverse.

Der historische Kontext: Nur Anlass für zeitlose Aussagen?

Es ist erstaunlich, wie konkret einerseits die Medina-Suren auf diese o.g. Ereignisse (die Kämpfe und Schlachten, die Bündnisse und vertraglichen Regelungen, die Auseinandersetzung mit internen Kritikern und kleinere Streitigkeiten) Bezug nehmen, die heute und für die überwiegende Mehrheit der Menschheit ja ohne Belang sind, und wie vage sie andererseits dabei bleiben, weil viele Abläufe und Details offenbar als bekannt vorausgesetzt werden bzw. wurden.

Fast nie werden diese Hintergründe oder Anlässe im Zusammenhang und auch für Außenstehende verständlich geschildert. Ohne historische Zusatzinformationen sind die vorgeblich doch so klaren, eindeutigen Verse des Koran heute einfach nicht zu verstehen.

Nun werden gläubige Muslime sicher sagen, dass diese historischen Hintergründe ja nur den Anlass liefern würden, um zeitlose Wahrheiten oder Normen zu verkünden. Ich habe aber oft den Eindruck, dass auch allgemein klingende Verse auf den jeweiligen Kontext bezogen sind. Andererseits werden aus gegebenem Anlass durchaus auch offenbar zeitlos gültige Regelungen verkündet. Dafür drei Beispiele.

Erstes Beispiel

Die Sure 24 „Das Licht“ thematisiert die sog. Halsbandaffäre, setzt den Anlass und Hintergrund aber mal wieder als bekannt voraus. Eine Fußnote von M. W. Hofmann verdeutlicht ihn: Mohammeds Frau Aischa war beim Aufbruch vom Lager zurückgeblieben, um ihr Halsband zu suchen. Erst am nächsten Morgen (!) wurde sie von einem Gefährten Mohammeds zu ihm gebracht; daraufhin verbreiteten sich Gerüchte und Verdächtigungen hinsichtlich ihrer ehelichen Treue.

Mohammed verkündet nun die Sure, in der seine Frau (ihr Name fällt aber nicht!) in Schutz genommen wird, die aber zugleich auch deutliche Warnungen in Richtung Ehefrauen enthält. Die Sure wendet sich gegen falsche Beschuldigungen und die Verbreitung von Gerüchten, formuliert aber auch genaue Regelungen (z. B.

¹² Die Byzantiner hatten sich nach jahrzehntelangen zermürbenden Kriegen mit dem persischen Sassanidenreich militärisch bereits aus vielen Randlagen des Reiches zurückgezogen.

Zeugenaussagen) bei Verdachtsmomenten¹³ und Strafen bei nachgewiesenem Ehebruch (vier Zeugen): Beide Ehebrecher sollen dann mit hundert Hieben ausgepeitscht werden (24: 2). Auch Verleumder, die keine Zeugen vorbringen, sollen ausgepeitscht werden: mit achtzig Hieben (24:4).¹⁴

Hier wird offenbar eine konkrete Situation genutzt, um allgemein gültige Strafregelungen zu verkünden. Zumindest deutet die klassische Koran-Exegese das offenbar so. Vielleicht geht es aber doch nur um eine Einzelfallregelung?! Der unmittelbare zeitliche Zusammenhang der Offenbarung mit der konkreten Konfliktsituation ist jedenfalls sehr auffällig. Allgemeine Grundsätze können auch unabhängig von Einzelereignissen verkündet werden, aber Mohammed brauchte hier wohl eine aktuelle Klärung.

Es wäre sicher sinnvoll, eine Interpretation zu finden, die es möglich macht, auf solche „mittelalterlichen“ Strafen zu verzichten und das Thema „Ehebruch“ einem modernen Rechtsverständnis anzupassen.¹⁵

Zweites Beispiel

Sure 3 „Das Haus Imran“, die zweitlängste im Koran, ist vor dem Hintergrund der Situation um 625 in Medina zu lesen.

Die Sure geht im zweiten Teil auf die sog. Schlacht von Uhud (625) und die Niederlage der Muslime mit etlichen Toten und Verwundeten ein. Sehr konkret bezogen auf die Schlacht heißt es ab Vers 121:

„Und (gedenke), als du von deiner Familie am frühen Morgen aufgebrochen bist, um den Gläubigen ihren Kampfplatz zuzuweisen. Und Allah ist hörend und wissend. 122. Zwei Gruppen von euch verloren beinahe den Mut, aber Allah war ihr Beschützer. (...).“ (...) „152. Und wahrlich, Allah hatte euch schon Sein Versprechen gehalten, als ihr dabei wart, sie (die angreifenden Mekkaner) mit seiner Erlaubnis zu vernichten, bis ihr dann doch verzagtet und über den Befehl (Mohammeds) strittet, obwohl Er euch bereits hatte sehen lassen, was ihr wünschtet (die Beute!). Einige von euch verlangten nach dieser Welt (Reichtum), und andere verlangten nach dem Jenseits (Märtyrer). Dann ließ Er euch vor ihnen zurückweichen, um euch zu prüfen.“

In diesem Stil geht die Sure auch in den folgenden Versen auf die konkreten Ereignisse ein. Sie erinnern die Gläubigen daran, dass *„ihr nach oben weglieft, ohne euch umzudrehen, während der Prophet hinter euch herrief“* (153), dass *„Schläfrigkeit überkam einen Teil von euch; ein anderer Teil aber kümmerte sich nur um sich selbst und begann, ungerecht über Allah zu denken“* und dass einige sprachen: *„Hätten wir etwas zu sagen gehabt, lägen wir hier nicht erschlagen!“* (154), dass die daheim Gebliebenen sagen: *„Wären sie bei uns geblieben, wäre sie nicht gestorben und nicht erschlagen worden.“* (156).

¹³ Vers 6: *„Und diejenigen, welche ihre Ehefrauen beschuldigen, dafür aber keine Zeugen außer sich selber haben - viermal soll ein solcher vor Allah beteuern, dass sein Zeugnis wahrhaftig ist. 7. Und zum fünften Mal, dass Allahs Fluch über ihn komme, falls er ein Lügner sein sollte. 8. Aber die Strafe soll es von ihr abwenden, wenn sie viermal vor Allah bezeugt, dass er ein Lügner ist. 9. Und das fünfte Mal, dass Allahs Zorn über sie komme, falls er die Wahrheit gesprochen hat.“*

¹⁴ **Halsbandaffäre:** Mohammed ließ mehrere seiner Anhänger öffentlich auspeitschen (80 Hiebe), die an der Verbreitung der Gerüchte beteiligt waren. Sein interner Widersacher Ibn Ubayy s.o.), ebenfalls an der Verbreitung der Gerüchte beteiligt, kam ungestraft davon.

¹⁵ Inwieweit das in neueren islamischen Rechtsschulen bereits erfolgt, entzieht sich meiner Kenntnis.

Hier wird immer wieder auf konkrete, heute eigentlich wenig interessante Einzelheiten der Schlacht Bezug genommen. Damals war es allerdings wichtig, die eigenen Leute noch einmal an den Ablauf zu erinnern, die Niederlage irgendwie zu erklären und auf Kritik an einer falschen militärischen Strategie Mohammeds zu reagieren.

Soll also auch hier darüber hinaus eine zeitlose Botschaft übermittelt werden? Und wozu dann die ganzen Einzelheiten des Schlachtgeschehens? Sicher, die Botschaft heißt: Gehorcht künftig dem Gesandten. Habt mehr Vertrauen. Und: Allah liebt die Märtyrer, nicht die im Kampf Ängstlichen und Feigen. Diese Botschaft hätte aber auch ohne die vielen Details übermittelt werden können. Ich lese diese Verse daher rein kontext- bzw. situationsbezogen.

Drittes Beispiel

Sure 2 „Die Kuh“ ist die längste aller Suren, gleich am Anfang des Korans (nach der kurzen Einführungssure 1 „Die Öffnende“): Sie ist inhaltlich komplex und teilweise auch sprachlich sehr bildreich¹⁶, sodass ich fast bedaure, sie als letzte gelesen zu haben.

Die Sure enthält wieder eine ganze Reihe von Aussagen über die „Leute der Schrift“ (Juden und Christen), über soziale Regelungen (Scheidungsregeln Witwenversorgung, Zinsverbot u.a.) und über Rituale für die Gläubigen (Pilgerfahrt, Gebetsrichtung, Fasten im Ramadan, Almosen geben, u.a.). Nach einer kurzen Warnung vor verbreitetem Aberglaube, heißt es dann in Vers 191 bezogen auf die Ungläubigen: *„Und tötet sie, wo immer ihr auf sie stoßt. Und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben, denn Verführung (zum Unglauben) ist schlimmer als Töten.“*

Das klingt nach einem allgemeinen Aufruf, Ungläubige zu töten. Der Kontext verdeutlicht aber: Es geht offenbar um den bevorstehenden Angriff auf Mekka. Die Mekkaner sind „die Ungläubigen“. Der Vers setzt sich so fort: *„Bekämpft sie jedoch nicht bei der unverletzlichen Moschee, es sei denn, sie bekämpfen euch dort. Greifen sie euch jedoch an, dann tötet sie. So ist der Lohn der Ungläubigen. 192. Wenn sie jedoch aufhören, dann ist Allah verzeihend und barmherzig.“*

Hier gibt der Gesandte seinen Mitstreitern offenbar vor dem Angriff auf Mekka (um 630 n. Chr.) Anweisungen zum Vorgehen gegen die (ungläubigen) Mekkaner. Ein zeitloser Auftrag, alle Ungläubigen zu töten, ist daraus nicht abzuleiten. Es wäre m. E. für einen interreligiösen Dialog wichtig, dass die offizielle Koran-Exegese dies deutlich herausstellt.

Auch der folgende Vers 4 aus Sure 47 „Mohammed“ bezieht sich offensichtlich auf konkrete Auseinandersetzungen mit den ungläubigen Mekkanern und nicht auf allgemeine Regeln für den Umgang mit Ungläubigen, wie offenbar auch M. W. Hofmann unterstellt:

¹⁶ Sure 2 „Die Kuh“: Bezogen auf Ungläubige und Heuchler heißt es ab Vers 17: *„Sie gleichen dem, der ein Feuer anzündet, und wenn es alles ringsum erleuchtet, nimmt Allah ihr Licht weg, und lässt sie in Finsternissen zurück, so dass sie nichts sehen. 18. Taub, stumm und blind, aber sie kehren nicht um. 19. Oder gleichen einer Wetterwolke vom Himmel, geschwängert von Finsternissen, Donner und Blitz...die Finger stecken sie in ihre Ohren vor den krachenden Schlägen, in Todesangst, aber Allah erfasst die Ungläubigen. (...“* - Leider sind solche sprachlich anschaulichen Verse eher selten im Koran zu finden.

„Wenn ihr nun (Fußnote von M. W. Hofmann: im Verlaufe eines Verteidigungskriegs) auf die Ungläubigen stoßt, dann schlagt auf sie ein (wörtlich: schlagt sie auf den Nacken), bis ihr sie niedergerungen habt. Dann fesselt sie gut. Danach gebt sie frei, entweder aus Gnade oder gegen Lösegeld, damit der Krieg aufhört, euch zu belasten. So soll es sein! Hätte Allah es gewollt, hätte Er sie gewiss Selbst bestrafen können. Er wollte die einen von euch durch die anderen prüfen lassen.“

Leider ist der Koran aber auch hier uneindeutig. Er formuliert mündlich an Mohammeds Anhänger vorgetragene konkrete Handlungsanweisungen, die sich auf die damalige Situation (bevorstehender Angriff auf Mekka 630 n. Chr.) beziehen so, dass sie auch, erst einmal verschriftlicht(!), als allgemeine zeitlose Regeln interpretiert werden können.

Kapitel 5 Aufbau der Glaubensgemeinschaft in Medina

Strategisches Vorgehen

Kaum in Yathrib/Medina angekommen, begann Mohammed die mit ihm „Ausgewanderten“ sowie die örtlichen „Helfer“ zu einer festen Glaubensgemeinschaft zusammenzuführen und ihren Platz vor Ort auch politisch-militärisch (durch Bündnisse, Vertreibungen) und ökonomisch (Überfälle auf Handelskarawanen, Kontrolle des Marktes) abzusichern und zu erweitern. Er wollte keine sich abgrenzende Sekte von Auserwählten leiten, sondern eine umfassende Missionierung aller Stämme und Regionen der arabischen Halbinsel vorbereiten.

Mohammeds Vorgehen konzentrierte sich dabei auf folgende strategische Ziele, die ihre göttliche Legitimation durch etliche Surenverse erfahren:

(1) Erringen der politischen und militärischen Vorherrschaft: Die entsprechenden Verse wenden sich gegen Drückeberger, im Kampf feige oder zögerlich Agierende, Verräter, die (heimlich) mit dem Feind paktieren; sie loben aber auch die Tapferen (Märtyrer), die ihr Leben für Allah einzusetzen bereit sind und rechtfertigen umstrittene Bündnisse, Verträge (vorübergehender Waffenstillstand 628) oder Vertreibungen usw.

(2) Schaffung einer finanziell-ökonomischen Basis: Die entsprechenden Verse rechtfertigen u.a. die Überfälle auf Karawanen und das Einsammeln von Beute, die Vertreibung jüdischer Stämme und Beschlagnahme ihres Eigentums, das Einsammeln von Spenden und „Darlehen“.

(3) Schaffung eines sozialen und kultisch-religiösen Regelwerks, das die zunächst kleine Gemeinschaft festigt, ihr Zusammenleben ordnet und einen stammesübergreifenden religiösen Zusammenhalt schafft: Die entsprechenden Verse regeln grundlegende Fragen des Zusammenlebens (Ehe, Scheidung, soziale Fürsorge), Konfliktfälle und Strafen sowie religiöse Gebote (u.a. Gebets- und Reinigungsvorschriften, Speiseverbote, Vorgaben zur Pilgerfahrt, zum Fasten und zur Gabe von Almosen).

Wie entschlossen, durchsetzungsstark und machtbewusst Mohammed dabei vorging, habe ich oben angedeutet. Er hatte es aber nicht nur mit den sich neutral bis ablehnend verhaltenden jüdischen und arabischen Stämmen und Clans zu tun, sondern auch mit Zweiflern und Widersachern in den eigenen Reihen.

Die Medina-Suren spiegeln wider, wie Mohammed die eigenen Anhänger zu festigen suchte, und wie er sie nicht nur als kultisch-religiöse Gemeinschaft, sondern zugleich als politische Kraft organisierte: auf der Basis von Befehl und Gehorsam.

Mohammeds Umgang mit Widersachern

Gehorchen, nicht diskutieren!

Dass Mohammed in den Medina-Jahren immer wieder mit Kritik, Widerstand und Zweifel in den eigenen Reihen und in seinem Umfeld konfrontiert wurde, klingt in vielen Versen an.

Die Suren sprechen „geheime Absprachen“ hinter dem Rücken des Gesandten an (Sure 58 „Das Streitgespräch“), wenden sich gegen Lästler hinter dem Rücken des Gesandten und betonen immer wieder: Allah sieht und hört alles. Das heißt: Nichts bleibt dem Gesandten verborgen. Mohammed bzw. die Suren-Verse (z. B. Sure 24

„Das Licht“: 54) fordern daher immer wieder strikten Gehorsam: *„Sprich: »Gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten!«“*.

Bezogen auf einen Schiedsspruch des Gesandten in Streitfällen heißt es in der gleichen Sure, Vers 51: *„Wenn sie zu Allah und seinem Gesandten gerufen werden, damit ER zwischen ihnen richte, kann die Antwort der Gläubigen nur sein zu sagen: »Wir hören und gehorchen!« Und diese sind es, denen es wohl ergeht.“*

Es ist natürlich sehr praktisch, wenn man alle eigenen Wünsche, Planungen und Entscheidungen im Alltag als unumstößlichen göttlichen Auftrag verkünden kann.

Vor diesem Hintergrund sind langwierige Beratungen, kontroverse Diskussionen und Abstimmungen nicht nur überflüssig, sondern irgendwie absurd. Allah hat befohlen, alle haben zu gehorchen. Und Allah befiehlt, wenig überraschend, immer im Sinne und Interesse seines Gesandten.

Für Gläubige dürfte das kein Problem darstellen, da aber offenbar niemand außer Mohammed die Allah-Botschaften vernahm, ist es verständlich, dass gerade etliche kluge Menschen in Medina mit Skepsis und Kritik reagierten. Man stelle sich das für die heutige Zeit vor: Ein Politiker verkündet alle paar Monate eine neue Gottesbotschaft, die stets seine persönlichen Ziele und Interessen als göttlichen Willen deklariert. Undenkbar? ¹⁷

Gegen die Kritiker und Heuchler

Mohammed und die Verse der Suren kennen in diesen Jahren des Kampfes nur das Entweder – Oder, Freund oder Feind, Gläubiger oder Ungläubiger.

Offenbar gab es aber in Medina etliche, die zwar den Eingott-Glauben an Allah, aber Mohammed nicht als Gesandten Allahs akzeptierten, oder die seine militärischen und politischen Entscheidungen infragestellten.¹⁸ Das war für Mohammed nicht nur ärgerlich, sondern forderte seine Autorität heraus. Diese Kritiker und Zweifler werden in etlichen Suren „Heuchler“ genannt und heftig kritisiert (Sure 4 „Die Frauen“: 137 ff.).

Auch Sure 63 „Die Heuchler“ wendet sich entschieden gegen solche Widersacher in den eigenen Reihen oder gegen Anhänger, die nicht zu hundert Prozent hinter dem Gesandten stehen. Diese seien die wahren Ungläubigen! Auf sie warten „schändliche Strafen“.¹⁹

¹⁷ Ganz so absurd ist das gar nicht: Etliche Anhänger des amerikanischen Präsidenten Donald Trump halten ihn offenbar für einen Gottgesandten

¹⁸ Ein einflussreicher Widersacher Mohammeds in Medina war der arabische Stammesführer Abdallah ibn Ubayy. Er weigerte sich, im Jahr 625 der Übermacht der Mekkaner bei Uhud offen gegenüberzutreten. Ubayy kritisierte auch die Exekution jüdischer Geiseln durch Mohammed (627 n. Chr.) und später (630 n. Chr.) seinen Feldzug gegen die Byzantiner inmitten einer Dürre und Hungersnot in Medina. (Diese Dürre wird im Koran übrigens nicht (!) als Strafmaßnahme Allahs thematisiert. Ob und wenn ja wie sie Mohammed gegenüber den Gläubigen begründet bzw. erklärt hat, habe ich dem Koran nicht entnehmen können.)

¹⁹ Sure 4 „Die Frauen“, Vers 150: *„Siehe diejenigen, welche (...) einen Unterschied zwischen Allah und seinen Gesandten machen wollen und sprechen: »Wir glauben an einige, an andere aber nicht.« und einen Weg dazwischen einschlagen wollen. 151. Das sind die wahren Ungläubigen, und den Ungläubigen haben wir schändliche Strafe bereitet.“* - Hier erhält Mohammeds Autorität allerdings einen göttlichen Status! Der Schritt zur Apotheose (Vergöttlichung eines Menschen) ist im Grunde schon vollzogen.

Dass die nicht absolut Mohammed-treuen Allah-Verehrer die „wahren Ungläubigen“ sind (4:151), leuchtet mir nicht ein, aber vermutlich ist auch dieser Vers die heftige Reaktion auf einen konkreten Konflikt.

Im Zentrum des Glaubens steht doch Allah und nicht sein Gesandter, oder fordert Allah irgendwo auch die Verehrung seines Gesandten über dessen Auftrag und Tod hinaus? Im Koran habe ich dazu nichts gefunden. Hier wird der Auftrag Mohammeds formuliert, die exklusive Ein-Gott-Verehrung in Arabien einzuführen und die alten, traditionellen Vielgötterkulte abzuschaffen. Für seinen Auftrag benötigte Mohammed offenbar Autorität und Respekt, aber warum nicht auch konstruktive Kritik? Immerhin war er in der Schlacht von Uhud nicht erfolgreich!

Im Koran werden alle Kritiker Mohammeds als „Heuchler“ bezeichnet (diffamiert). Unter den Gläubigen gab es offenbar Uneinigkeit, wie mit diesen sog. Heuchlern zu verfahren sei. Manche Verse lassen sich sogar als Mordaufruf gegen Mohammeds Kritiker verstehen:

In Sure 4 „Die Frauen“, Vers 88 heißt es: *„Weshalb seid ihr über die Heuchler in zwei Parteien gespalten, wo Allah sie doch wegen ihres Verhaltens verworfen hat. (...) 89. Sie wünschen, dass ihr ungläubig werdet, wie sie ungläubig sind (...) Wenn sie (in offener Feindschaft) den Rücken kehren, ergreift und tötet sie, wo immer ihr sie findet.“*²⁰

Vermutlich steht auch dieser Satz in einem ganz konkreten situativen Zusammenhang – und doch könnte er (und wird vielfach wohl auch!) als Aufruf zur Tötung aller kritisch Denkenden in den eigenen Reihen und aller Zweifelnden (miss-)verstanden werden.

Dahinter steckt m. E. aber nicht nur ein Autoritätsproblem; Mohammed hatte offensichtlich Sorge, dass gerade die neu Bekehrten und in ihrem Glauben noch nicht Gefestigten wieder „rückfällig“ werden könnten (s.u.).

Und doch legen solche Versuche, Zweifler und Kritiker in den eigenen Reihen „mundtot“ zu machen bzw. „zum Schweigen zu bringen“ nicht nur den Grundstein für künftige blutige interne Konflikte innerhalb der islamischen Glaubensgemeinschaft, sondern auch für auffällige Tendenzen zu einer Vergöttlichung Mohammeds, die allerdings der Kernbotschaft des Koran (Ein-Gott!) widerspricht.

Kein schlechtes Wort über den Gesandten!

Auf das kritische oder nörgelnde Gerede einiger Gefährten bezieht sich diese Aussage (9: 61): *„Und unter ihnen gibt es einige, welche den Propheten kränken und sprechen: «Er ist ganz Ohr!» (Fußnote: D.h., er glaubt alles, was er hört.) Sprich: «Ganz Ohr zu eurem Besten. (...) Wer aber den Gesandten Allahs kränkt, die erwartet schmerzliche Strafe.»“*

Wieder nehmen die Verse der Suren offensichtlich auf ganz konkrete Ereignisse in der muslimischen Gemeinschaft Bezug. Aus dem historischen bzw. damaligen aktuellen Kontext herausgelöst, kann u.a. aus diesem Satz die Bestrafung aller abgeleitet werden, die schlecht über den Propheten reden. Es wäre m. E. dringend geboten,

²⁰ Diesen Mordaufruf gegen Mohammeds Kritiker in Medina rechtfertigt M. W. Hofmann mit dem Hinweis, es gehe hier nicht um den Abfall vom Islam, sondern um „Hochverrat“.

O je! Ich fürchte, etliche Muslime werden diesen Vers anders verstehen.

solche Aussagen auf die damalige historische Situation zu beziehen, in der Mohammeds Autorität Voraussetzung für den Erfolg seiner Mission war.

Zu welchen furchtbaren Folgen ernsthafte Kritik an Mohammed oder satirische Karikierung auch heute noch führen können, haben wir in den letzten Jahren in blutigen islamistischen Mord- und Terroranschlägen erleben müssen (z. B. auf die Redaktion der Satirezeitschrift „*Charlie Hebdo*“ 2015 in Paris). Dabei war Mohammed ja nun, weiß Gott!, kein Heiliger!²¹

Jedenfalls ist die „Beleidigung des Propheten“ auch heute noch in (allen?) islamischen Staaten eine Straftatbestand, der sogar noch mit dem Tod bestraft werden kann (z. B. im Iran oder in Saudi-Arabien). Absurd, wo doch gerade der Koran die ausschließliche Verehrung Allahs fordert und keine „Heiligen“ oder „Übermenschen“ duldet.

Die Gläubigen sollten – damals! – Mohammed gehorchen; dass er auch noch nach seinem Tod über jede Kritik erhaben sei, steht meines Wissens nirgends im Koran.

Die Sorge um die Glaubensfestigkeit

Keine falschen Freunde!

Immer wieder mahnen die Suren, den Kontakt zu falschen Freunden und zu Ungläubigen, das sind hier ganz offensichtlich die noch nicht zum Islam bekehrten arabischen Bürger oder Stammesgruppen in Mekka und Medina, zu meiden.

In Sure 60 „Die Geprüfte“, Vers 1 heißt es: *„O ihr, die ihr glaubt! Nehmt nicht meinen Feind und euren Feind zu Freunden. Ihr zeigt Zuneigung, obwohl sie an der Wahrheit, die zu euch gekommen ist, nicht glauben. Sie vertreiben den Gesandten und euch, weil ihr an Allah, euren Herrn, glaubt. Obwohl ihr zum Kampf auf Meinem Wege und im Trachten nach Meinem Wohlgefallen auszieht, zeigt ihr ihnen insgeheim Zuneigung. Doch ich weiß sehr wohl, was ihr verbergt und was ihr zeigt. Wer aber von euch sich so verhält, der ist vom rechten Pfad abgeirrt.“*

Auch dieser Vers spielt ganz offensichtlich auf konkrete Ereignisse in Medina an. Mohammed bemerkte wohl, dass etliche Gläubige durchaus noch freundschaftliche bzw. familiäre Gefühle für die eigenen Clan- und Stammesgefährten hegten, die sich gegen ihn und seine Mission stellten. Solche Bindungen gefährdeten ja nicht nur die politische, sondern vor allem auch die religiöse Einheit. Dass hier die nichtmuslimischen Clanmitglieder bzw. ungläubige Verwandte gemeint sind, verdeutlicht Vers 3: *„Weder eure Blutsverwandten noch eure Kinder werden euch am Tage der Auferstehung nutzen.“*

Aus den gleichen Gründen fordern Koranverse auf, freundschaftliche Kontakte zu Juden und Christen zu meiden. Diese beiden Religionsgemeinschaften liefern immerhin ein geschlossenes theologisches Konzept mit verbindenden Ritualen – und sie bieten hin und wieder den „Fleischgenuss“ von Opfertieren an; durchaus verführerisch auch für Muslime.

In Sure 5 „Der Tisch“, Vers 51 heißt es: *„O ihr, die ihr glaubt! Nehmt nicht Juden und Christen zu Freunden. Sie nehmen einander zu Freunden. Wer von euch sie zu Freunden nimmt, siehe, der wird einer von ihnen. (...)“*

²¹ So weit ich weiß, steht der Begriff „heilig“ im Islam ohnehin nur Allah zu.

Noch deutlicher wird Vers 100 in Sure 3 „Das Haus Imran“: *„O ihr, die ihr glaubt! Wenn ihr einigen jener gehorcht, denen die Schrift gegeben wurde (Juden, Christen), so werden sie euch nach eurem Glauben wieder ungläubig machen.“* Und in Vers 118 heißt es: *„O ihr, die ihr glaubt! Schließt keine Freundschaft außer mit euresgleichen.“*

Und in Sure 5 „Der Tisch“ heißt es in Vers 49: *„(...) hüte dich vor ihnen, damit sie dich nicht dazu verführen, von etwas abzuweichen, das Allah dir hinabgesandt hat.“*

Aus diesen und anderen Versen spricht vor allem die Sorge, die frisch bekehrten Muslime könnten sich von ihrem, ggf. noch nicht so richtig gefestigten Glauben wieder abbringen lassen. Sie beziehen sich auf die konkrete Situation der noch kleinen Glaubensgemeinschaft im Medina.

Solange solche Verse kontext- bzw. anlassbezogen gelesen werden, sind sie für mich nachvollziehbar; als zeitlose Aussage wären sie ein Appell zu Misstrauen, Kontaktverboten und feindseliger Absonderung. Die Lebensführung vieler Muslime ist heutzutage in dieser Hinsicht offener und gelassener. Nachdem sich der Islam über die Jahrhunderte fest etabliert hat, bestehen auch nicht mehr die Sorgen der Medinazeit im 7. Jhd.

Abtrünnige werden bestraft

Wer vom Glauben abfällt, *„denen verzeiht Allah nicht“* (Sure 4:137). In mehreren Versen werden „Abtrünnige“ gewarnt; einige Beispiele:

Sure 6 „Das Vieh“, Vers 157: *„Wahrlich jene, die sich von unserer Botschaft abkehren, werden wir mit schlimmer Strafe bestrafen, dass sie sich abwendeten.“*

Sure 3 „Das Haus des Imran“, Vers 90: *„Siehe, wer ungläubig wird, nachdem er geglaubt hatte, und dann noch an Unglauben zunimmt – deren Reue wird keinesfalls angenommen. Sie sind wahrhaftig in die Irre gegangen.“* Die Folge: Ihnen drohe das ewige Höllenfeuer.

Sure 2 „Die Kuh“, Verse 161 - 162: *„Siehe, wer ungläubig ist und als Ungläubiger stirbt, auf ihnen lastet der Fluch Allahs und der Engel und der Menschen insgesamt. 162. Ewig verweilen sie darin (in der Hölle), die Strafe wird ihnen nicht erleichtert, und es wird ihnen kein Aufschub gewährt.“*²²

Mein Eindruck: Auch diese Verse aus den (ersten) Medina-Jahren beziehen sich auf eine noch im Aufbau befindliche Glaubensgemeinschaft; sie sollten mit Blick auf die damalige Situation und nicht als zeitlose Ge- oder Verbote gelesen werden. Damals war es wohl wirklich sinnvoll, die kleine Gemeinschaft der Gläubigen zusammenzuhalten, so wie eine traditionelle Clan- oder Stammesgemeinschaft: Wer sie verlässt, sei ein Verräter. Die Strafe aber übernimmt Allah am Tage der Auferstehung aller Toten.

Die heutige Situation der meisten Muslime ist völlig anders: Sie sind von Geburt an in eine etablierte Religion und Religionsgemeinschaft hineingewachsen. Wenn sich Einzelne dennoch gegen den Islam entscheiden, kann und sollte das als freie

²² Sure 2 „Die Kuh“, Vers 27: *„Die (bezogen auf „Frevler“, die Allah irre führt) ihre Versprechen gegenüber Allah brechen, nachdem sie von ihm angenommen wurden, und zerschneiden, was Allah geboten hat zu verbinden, und auf der Erde Verderben stiften. Sie werden die Verlorenen sein.“* Und in Vers 216 heißt es dann: *„Verführung ist schlimmer als Töten. Und sie werden nicht eher aufhören, euch zu bekämpfen, als bis sie euch von eurem Glauben abtrünnig gemacht haben, sofern sie dies vermögen. Wer sich aber von euch von seinem Glauben abtrünnig machen lässt und als Ungläubiger stirbt, deren Werke sind vergeblich im Diesseits und im Jenseits, und sind sie Bewohner des Feuers und verweilen ewig darin.“*

Entscheidung (und als Ausdruck von Religionsfreiheit) respektiert werden; die Gemeinschaft der gläubigen Muslime, geschweige denn der Islam als Religion geraten dadurch nicht (schon längst nicht mehr) in Gefahr.

Dennoch wird ein Religionswechsel („Abfall vom Islam“) in einigen islamischen Staaten (Saudi-Arabien, Iran, Pakistan, Yemen u.a.) noch immer mit dem Tode bedroht, obwohl der Koran selbst „nur“ von einer ewigen Strafe im Jenseits spricht.

Zivilrechtliche Folgen hat ein solcher Abfall (Apostasie) vom Islam nach wie vor in allen (?) islamischen Staaten; sie beziehen sich auf den Einzug des Vermögens, den Verlust von Erbrechten und den Verlust des Erziehungsrechts bei den eigenen Kindern.

Mit anderen Worten: Religions- und Glaubensfreiheit im modernen, international anerkannten Verständnis als individuelles Recht des Einzelnen bzw. als Menschenrecht kennen und akzeptieren islamische Staaten offenbar bis heute nicht.²³

Mohammeds unumstößliche Autorität

Der Gesandte verliebt sich

Noch ein Beispiel für den Kontextbezug der Suren-Verse; wieder wird Mohammeds unumstößliche Autorität betont:

Sure 33 „Die Verbündeten“, Vers 36: *„Wenn Allah und Sein Gesandter eine Sache entschieden haben, geziemt es einem gläubigen Mann oder einer gläubigen Frau nicht, in ihren Angelegenheiten eine andere Wahl zu treffen. Und wer gegen Allah und Seinen Gesandten aufsässig wird, der ist in offenkundigem Irrtum.“* – Dieser Vers dürfte zwar als Aussage mit einem allgemein gültigen Anspruch (für jene Jahre!) gedacht sein, aber auch hier lag ein konkreter Anlass vor:

Mohammed hatte sich in die mit seinem Adoptivsohn verheiratete attraktive Zainab verliebt; der folgsame Adoptivsohn trennte sich von ihr, damit Mohammed sie heiraten konnte, was auf Kritik etlicher Gefolgsleute stieß, die auf alte traditionelle Regeln und Heiratsverbote verwiesen. In der Sure verkündet Allah nun, dass die neue Ehe rechtens wäre, da er ja die Ex-Frau eines Adoptivsohnes und nicht die eines leiblichen Sohnes zu heiraten wünschte.

Die konkreten Zusammenhänge werden in der Sure wie üblich nur angedeutet und müssen heute von Koranlesern recherchiert werden.²⁴ Ist der o.g. Vers 36 nun nur oder vor allen auf den konkreten Anlass zu beziehen oder von zeitloser Gültigkeit? Für gläubige Muslime dürfte die Antwort klar sein. Damit formulierte Mohammed aber einen exklusiven Autoritätsanspruch, sehr verlockend für alle, die sich als seine Nachfolger fühlen oder inszenieren.

Mohammed will auch mal seine Ruhe haben – und er braucht Geld

Mohammed war in diesen Jahren in Medina nicht nur der alleinige Schiedsrichter in allen mehr oder weniger großen Streitfragen des Alltags, er fühlte sich dadurch auch oft belästigt. So mahnen einige Suren an, den Gesandten nicht zu stören (Sure 49

²³ Vgl. Wikipedia „*Apostasie im Islam*“ - Eine allgemeine Religionsfreiheit wurde in Deutschland auch erst 1848/49 eingeführt. Immerhin!

²⁴ Zum Beispiel bei Wikipedia „*Zainab bint Dschahsch*“.

„Die Gemächer“), die Stimme in seiner Nähe zu senken, keine Schimpfnamen zu rufen, Verleumdungen und Bespitzelungen zu unterlassen; alles Dinge, die Unruhe stiften und ihn behelligen könnten. Stets bleibt bei mir der Eindruck: Die Suren bzw. einzelne Verse verkünden stets das, was der Gesandte gerade in seinem Sinne geregelt habe möchte, sei es mehr Ruhe, mehr Gehorsam, mehr Frauen oder mehr Geld.

So rufen etliche Verse zu Spenden und „Darlehen für Allah“ auf. Ich lese z. B. die Sure 64 „Verlust und Gewinn“ aus den ersten Medina-Jahren primär als Spendenaufwurf:

Dort heißt es in Vers 16 - 17: *„(...) lauscht und gehorcht und spendet zum Besten eurer selbst. Und wer sich vor seiner eigenen Habsucht hütet – denen wird es wohl ergeben. 17. Wenn ihr Allah ein schönes Darlehen gebt, wird Er es euch mehr als verdoppeln und wird euch verzeihen. (...).“*

Die heutige Koran-Exegese scheint diese Darlehen und Spenden²⁵ immateriell (als gute Taten) zu interpretieren. Ich habe eher den Eindruck, dass Mohammed, der ja aus einer kaufmännisch aktiven Familie und Stammesgruppe stammte, damals recht geschäftstüchtig Gelder für sein Anliegen einsammelte. Mit Allah im Rücken sicher erfolgreich.

Zwischenresümee

In den Medina-Jahren (622 - 630 n. Chr.) werden also vor allem Suren bzw. Verse „offenbart“ die den Aufbau einer islamischen Glaubensgemeinschaft auf der Basis der unumschränkten Autorität des Gesandten sichern helfen.

Alle Verse, die den Umgang der Gläubigen mit Juden und Christen ansprechen (*Haltet euch fern!*), oder die Kritik, Respektlosigkeit und Ungehorsam gegenüber dem Gesandten thematisieren (*Die Kritiker sind im Irrtum!*), die sich gegen „Heuchler“ bzw. nicht hundertprozentig hinter Mohammed stehende und gegen Abtrünnige wenden (*Ihnen droht schwere Strafe im Jenseits!*) dienen diesem übergeordneten Ziel: Sie sollen den Zusammenhalt der noch kleinen Glaubensgemeinschaft sichern.

Leider sind die Verse oft so formuliert, dass sich daraus leicht zeitlose Vorgaben ableiten lassen, wie wir heute wissen, mit oft furchtbaren Folgen.

Mohammed ging dabei damals aus heutiger Sicht sehr rigoros, ja brutal vor: Kritiker in Medina wie den arabisch-jüdische Dichter Ka'b ibn al-Aschraf, der ihn bzw. die Muslime in Schmähdichten „beleidigt“ hatte, ließ er 624 n. Chr. ermorden ²⁶, die widerspenstigen jüdischen Stämme von Medina wurden vertrieben, enteignet, die Männer des Stammes der Banu Qurayza 627 n. Chr. massakriert (vgl. Kap. 4.1).

All das rechtfertigt der Koran als Allahs Wille. So haben noch heute, fundamentalistische Muslime bzw. Imame, die auf eine zeitlose und wortgetreue Auslegung des Koran pochen, wenig Mühe, bei „Beleidigung des Propheten“ blutige Vergeltungsmaßnahmen als Auftrag Allahs zu fordern und mit Koranversen zu begründen.

²⁵ Auch in der später offenbarten Sure 57 „Das Eisen“ ist mehrmals von Spenden und Darlehen für Allah die Rede, ebenso in Sure 47 „Muhammad“, in der in Vers 38 der Geiz der potenziellen Spender beklagt wird.

²⁶ In einem lesenswerten Artikel („Hätte der Prophet das gewollt?“) schreibt der Islamwissenschaftler Abdel-Hakim Ourghi: „Dieser Meuchelmord (am Dichter Ka'b ibn al-Aschraf) gilt reaktionären Islam-Theologen bis heute als Rechtfertigung für den Mord an Kritikern oder Verhöhnern des Propheten.“ - in: Die Zeit, 05.11.2020

Kapitel 6 Zeitlose Wahrheiten oder Kontextgebundenheit?

Es bleibt für mich die Frage, ob und wie weitgehend in der islamischen Welt und in den Islamwissenschaften heute diese historische bzw. Kontextgebundenheit der Suren und einzelner Verse diskutiert und akzeptiert wird. Ich finde sie jedenfalls sehr auffällig.

Beispiel: Sklaverei

Dazu noch ein Beispiel: Der Koran geht ganz selbstverständlich von Sklaverei aus: Sklaven werden in den Suren als jene bezeichnet, „die ihr von Rechts wegen besitzt“, gelegentlich aber auch direkt als „Sklaven“ (Sure 16 „Die Biene“, Vers 75; Sure 90 „Die Stadt“, Vers 13²⁷).

Wie die moderne Koranexegese damit umgeht, weiß ich nicht, aber heute verstößt Sklaverei gegen die Menschenrechtscharta, auch wenn sie immer noch nicht überall verschwunden ist. Eine moderne Lesart der Suren müsste alle einschlägigen Verse als zeitbedingt relativieren, vielleicht mit dem Hinweis, dass Allah die Abschaffung der Sklaverei erst später beschlossen habe (o.ä.). Es lassen sich sicher Begründungen für eine Neubewertung der koranischen Aussagen finden.

Neuauuslegung der „zeitlos“ klingenden Verse?

Schon der Versuch, den konkreten Kontextbezug vieler Verse zwar anzuerkennen, ihn aber lediglich als Anlass für die Verkündung allgemein gültiger Regelungen und Aussagen zu betrachten, wäre m. E. problematisch.²⁸

Ich halte es jedenfalls nicht für sinnvoll, ja sogar für gefährlich, einzelne Verse aus dem jeweiligen historischen oder situativen Kontext herauszulösen und als himmlische Botschaften von zeitloser Gültigkeit zu bezeichnen. Der Kontextbezug sollte stets mitbedacht und mitvermittelt werden, verbunden mit der Frage, was denn von der Versaussage darüber hinaus auch heute noch Gültigkeit haben sollte.

An einer Stelle im Koran (Sure 3 „Das Haus Imran“, Vers 7) wird eingeräumt, dass nicht alle Verse „eindeutig und klar“ seien, was ansonsten im Koran doch ständig betont, ja als Zeichen seines göttlichen Ursprungs dargestellt wird. Dort heißt es zu meiner Erleichterung und bezogen auf den Koran:

„Er ist es, Der auf dich das Buch herabsandte. In ihm sind eindeutig klare Verse – sie sind die Mutter des Buchs – und andere, mehrdeutige. (...) Seine Deutung kennt jedoch niemand außer Allah.“

Bei Wikipedia („Scharia“) lese ich: *„Da viele dieser Stellen im Koran aber nicht eindeutig sind, haben Exegeten die Verse in solche aufgeteilt, die keiner Auslegung bedürfen (muḥkam) und in solche, deren Bedeutung sich nicht von vornherein erschließt. Es bildete sich deshalb ein eigenes Genre heraus, welches sich mit der Auslegung des Korans beschäftigt: Tafzir.“*

²⁷ M. W. Hofmann übersetzt hier als Beispiel für den guten bzw. steilen Weg. „12. Und was lässt dich wissen, was der steile Weg ist? 13. Die Freilassung eines Gefangenen!“ Im Original steht offenbar „Sklave“. Solche Umbenennungen lösen m. E. aber nicht das Problem, dass der Koran Sklaverei als gegebene Tatsache ansieht, was für das 7. Jahrhundert ja auch nicht verwunderlich ist.

²⁸ Erschwert wird das sicher auch durch Verse wie diesen (Sure 10 „Jonas“, Vers 15): „Und wenn ihnen Unsere deutliche Botschaft verkündet wird, sprechen diejenigen, welche keine Begegnung mit Uns erwarten: «Bring uns einen anderen Koran als diesen oder ändere ihn ab « Sprich: «Es steht mir nicht frei, ihn aus eigenem Antrieb abzuändern. Ich folge nur dem, was mir offenbart wurde. Wahrlich, ich müsste die Strafe eines gewaltigen Tages befürchten, falls ich mich gegen meinen Herrn empören würde.«“

Interessant, es wäre nun spannend zu wissen welche der eher heiklen Verse zu den *muhkam* gehören.²⁹ Noch wichtiger aber wäre zu klären, welche Aussagen rein situations- und kontextabhängig zu verstehen sind, und welche Aussagen bzw. dahinter stehende Intentionen darüber hinaus auch heute Gültigkeit beanspruchen können.

Diese Unterscheidung vorzunehmen, ist (bzw. wäre) m. E. eine wichtige Aufgabe der Islamwissenschaften bzw. der Koran-Exegese. Inwieweit solche Debatten – auch öffentlich! – stattfinden, weiß ich nicht genau. Einige Kontroversen, die sich zumindest in deutschen Medien finden, spiegeln eine breite Palette von Positionen wider.

Hier finden sich auch immer wieder Beiträge sog. liberaler Islamwissenschaftler oder von Vertreterinnen eines feministischen Islam, die genau diesen Kontextbezug reklamieren und darauf verweisen, dass es in der langen Geschichte des Islam immer wieder auch lange Phasen einer eher „liberalen“ Textexegese gab.³⁰

Mein vorläufiges Resümee

Für mich ist und bleibt nach mehrmaliger Koranlektüre klar: Der gesamte Koran ist ein historisches Dokument; er bezieht sich auf die historische Phase des Aufbaus einer Glaubensgemeinschaft im 7. Jahrhundert in Arabien.

Alles, was über „Abtrünnige“, „Heuchler“, die „Leute der Schrift“ (Juden und Christen), über „Ungläubige“, über „Kritik am Gesandten“ usw. gesagt bzw. offenbart wurde, bezieht sich auf diesen Kontext und seine spezifischen Herausforderungen. Die Aussagen mögen damals in der Kampf- und Aufbauphase sinnvoll bzw. zielführend gewesen sein, um den Missionsauftrag zu erfüllen: die ganze arabische Welt für den exklusiven Glauben an Allah zu gewinnen. Aber der Auftrag ist erfüllt! Mehr als erfüllt! Mohammed war erfolgreich!

Heute wirken die zahlreichen „Kampfparolen“ jener Zeit auf mich überholt und völlig deplatziert, ja mehr noch: Sie begründen Intoleranz und die Verfolgung Andersdenkender und ermutigen zu Terrorakten, Gewalt und Krieg. Eine historisch-kritische Koranexegese ist m. E. überfällig!

Eine kriegerisch-gewaltsame weltweite Missionierung bzw. Eroberung – sowohl die christliche als auch die islamische – ist historisch an Grenzen gestoßen. Will sie irgendjemand wieder aufnehmen? Soll die Welt so in neue Religionskriege gestürzt werden? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die überwältigende Mehrheit der Gläubigen jedweder Religion das will.

Der heute in vielen Ländern etablierte Islam steht überwiegend nicht mehr vor den Herausforderungen, mit denen Mohammed sich konfrontiert sah – und auf die der Koran Bezug nimmt! Der Islam ist heute nicht mehr die kleine, bedrängte und sich mühsam konstituierende Glaubensgemeinschaft! Er muss sich nicht mehr kämpferisch behaupten und durchsetzen.

²⁹ In zwölfer-schiitischen Kreisen wird sogar angenommen, dass die Menschen nach der Entrückung des letzten Imam Muhammad al-Mahdi die genaue Bedeutung des Korans nicht mehr erfassen könnten. Schließlich könnten die wahre Bedeutung des Korans und seinen normativen Charakter nur die zwölf Imāme verstehen. (Wikipedia „*Scharia*“). - Erstaunlich, wo doch im Koran selbst immer wieder seine klaren Aussagen betont werden!

³⁰ Vertreterin eines feministischen Islam ist z. B. die Iranerin [Ziba Mir-Hosseini](#). Vgl. Interview in der FR 15.04.2016 „*Männer gaben Männern Macht*“.

Ja, es gibt Ausnahmen, z. B. die massiven Verfolgungen der muslimischen Rohingya in Myanmar oder der muslimischen Uiguren in China oder wiederkehrende antiislamische Pogrome in Indien oder auch islamfeindliche Stimmungen und Übergriffe in Europa.

Aber: Zumindest die Lage der Muslime in der westlichen Welt rechtfertigt keineswegs die religiöse Wiederbelebung der Medina-Jahre des Islam: den Kampf einer bedrängten Gemeinschaft für ihre religiöse Freiheit und Wahrheit. Im Westen herrschen, anders als in den meisten islamischen Staaten, verfassungsmäßig abgesicherte Rechte auf Religions- und Meinungsfreiheit – für alle Religionen!

Als Weltreligion könnte der Islam m. E. intern gelassener und weniger kämpferisch agieren, muss eigentlich nicht mehr die Rhetorik des 7. Jahrhunderts pflegen. Das gilt auch für die Positionierung zu aktuellen Werten und Idealen der Moderne (individuelle Freiheits-, Menschen- und Bürgerrechte u.a.), die ja, selbst wenn sie „Kinder des Westens“ sind, in internationalen Grundsätzen (UN-Menschenrechtscharta) und Vereinbarungen international weitgehend anerkannt sind.

Für die islamische Welt gelten aber wohl nach wie vor einige Ausnahmen: die Gleichberechtigung der Frau und die Gleichstellung nichtmuslimischer Mitbürger bzw. die allgemeine Religions- und Glaubensfreiheit als Grundrecht.

Auch die (Nicht-)Anwendung der koranischen Rechtsprechung (Scharia) löst immer wieder Debatten und Konflikte aus. Ich war daher neugierig auf die entsprechenden Verse im Koran.